

An den
Bürgermeister der Stadt Bad König
als örtliche Ordnungsbehörde
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Ich melde hiermit das Verbrennen pflanzlicher Abfälle an.

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>genauer Abbrennort</i> <i>(Gemarkung, Gewinn, Flurstück)</i>	
<i>Abbrenndatum und –zeit</i>	
<i>Art der pflanzlichen Abfälle,</i> <i>die verbrannt werden sollen</i>	

Ich bin darüber informiert, dass

- das Verbrennen nur im Außenbereich zulässig ist,
- (montags bis freitags 08.00 bis 16.00 Uhr, samstags 08.00 bis 12.00 Uhr)
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein muss,
- folgende Mindestabstände einzuhalten sind:
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - 35 m von sonstigen Grundstücken
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
 - 50 m von öffentlichen Verkehrswegen
 - 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Bitte unbedingt beachten!

Die Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle muss mindestens 24 Stunden vorher bei den zuständigen Behörden eingehen!

Bad König, den

(Unterschrift)